

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 28.03.2019

**Sitzungsbeginn:** 18:45 Uhr

**Sitzungsende:** 19:54 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindehaus Chemnitz, Schloßstraße 1, 17039 Blankenhof

## Anwesende

### Vorsitz

Herr Klaus Hinz	Bürgermeister/in
Herr Raimund Röhrig	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Donata von Klinggräff	2. stellv. Bürgermeister/in

### Mitglieder

Herr Jürgen Benzien	Gemeindevertreter/in
Herr Robert Engel	Gemeindevertreter/in
Herr Hans-Christian Kreutzfeldt	Gemeindevertreter/in
Herr Manfred Völz	Gemeindevertreter/in

### Weitere Anwesende

Herr Ulf-Peter Tannert	Ausschussvorsitzende/r
Herr Peter von Känel	Ausschussvorsitzende/r

## Abwesende

### Mitglieder

Herr Jörg Hoffmann	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Thies Kappenberg	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

## Verwaltung

Herr Matthias Müller	bis 19:16 Uhr
----------------------	---------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2019
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.01.2019
6. Beschluss Haushaltssatzung 2019  
*VO-40-ZDFi-2019-251*
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeindevertreter
9. Informationen des Finanz- und Bauausschusses
10. Informationen des Kultur- und Sozialausschusses
11. Terminfestlegung für eventuell erforderliche Bürgermeisterstichwahl  
*VO-40-BO-2019-243*
12. Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Chemnitz  
*VO-40-BO-2019-249*
13. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Chemnitz  
*VO-40-BO-2019-250*
14. Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Organisation für die Überprüfung der ortsveränderlichen Anlagen auf das Amt Neverin  
*VO-40-BO-2019-252*

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Hinz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohner anwesend.

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Herr Hinz beantragt folgende Änderungen der Tagesordnung:

- TOP 10 soll gestrichen werden. Die Stichwahl entfällt, da nur eine Kandidatin zur Bürgermeisterwahl antritt.
- TOP 14 soll als TOP 6 behandelt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- TOP 18 soll als Eilantrag zusätzlich aufgenommen werden.

Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

---

#### zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2019

---

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 17.01.2019 liegt den Gemeindevertretern vor.

-zu TOP 5, Anstrich 1: Die Klärung über das Eigentum des Stromkabels zur Versorgung der Garagengemeinschaft ist noch offen!

*Anmerkung der Verwaltung: Durch das Liegenschaftsamt wurde bereits mitgeteilt, dass der Eigentümer des Grundstückes auch der Eigentümer des Stromkabels ist.*

-zu TOP 5, Anstrich 3: Es wurde nachgefragt, ob die Information an den Kaufinteressenten zum Kauf des Parks Blankenhof rausgegangen ist, dass die Abrundungssatzung überarbeitet werden soll, und die neue Gemeindevertretung danach über den Antrag entscheiden wird.

*Anmerkung der Verwaltung: Die Information an den Kaufinteressenten ist am 18.12.2018 mit der Post verschickt worden.*

-zu TOP 8, Anstrich 1: Nachfrage an das Amt Neverin, ob die 2 Scheiben für das Buswartehäuschen in Chemnitz bereits beauftragt wurden? Dieser Punkt ist noch offen.

-zu TOP 8, Anstrich 2: Herr Hinz wird sich die Stolperstelle auf dem Gehweg an der B 104, Richtung Stavenhagen, nochmals vor Ort anschauen, um weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Die Niederschrift vom 17.01.2019 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt: einstimmig

---

#### zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.01.2019

---

-Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Anbau und Erweiterung eines Wintergartens (VO-40-BO-2018-240)

-Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Anbau einer Terrasse mit einer Tiefe von 1,98 m einschließlich einer Außentreppe (VO-40-BO-2018-241)

-Zustimmung zur Herstellung einer Grundstückszufahrt sowie Pflasterung der fußläufigen Anbindung an das Grundstück in Chemnitz, Flur 2, Flurstück 258/1 (VO-40-BO-2019-242)

---

#### zu 6 Beschluss Haushaltssatzung 2019

**VO-40-ZDFi-2019-251**

---

Herr Müller (Kämmerer des Amtes Neverin) erläutert den Haushaltsentwurf 2019 und benennt einige Schwerpunkte. Dazu gehören, dass sich die Gemeinde Blankenhof noch bis einschließlich 2021 in der Haushaltssicherung befindet. Das Haushaltssicherungskonzept liegt vor und muss eingehalten werden. Weiterhin erläuterte Herr Müller wie sich die neue Investitionspauschale des Landes und das neue Finanzausgleichsgesetz auf die Gemeinde Blankenhof auswirken werden. Nach diesen Veränderungen wird es eine deutliche finanzielle Verbesserung geben.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Blankenhof** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2019** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

##### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	949.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.047.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 98.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 98.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	37.700 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 60.400 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	901.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	940.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 39.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	49.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 30.000 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 125.200 EUR

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf  
90.100 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	400 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente  
(VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) betrug 2.828.456,46 EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2018) beträgt 2.773.856,46 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2019) 2.713.456,46 EUR

## § 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

## § 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

## zu 7 Bericht des Bürgermeisters

---

1. Die am 11.04.2019 geplante Gemeindevertretersitzung fällt aus.

2. In Vorbereitung des Regenwasserleitungsbaus in der Schlossstraße wurden die drei Kastanien gefällt.

**Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung das Bauamt zu beauftragen die Bauleistung Regenwasserleitung Schlossstraße mit den Leistungsphasen 1 bis 5 auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Die Entwässerungsleitung vom Blankenhofer See verläuft fast komplett im Bahnkörper. Daher ist die Wartung sehr aufwendig.

**Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung das Amt zu beauftragen, beim Landkreis MSE einen Antrag auf Aufnahme der Entwässerungsleitung vom Blankenhofer See als Gewässer 2. Ordnung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Der Landkreis MSE hat den Betrieb der Motorradwerkstatt in Gevezin abgelehnt.

5. Es fehlen noch freiwillige Wahlhelfer für die Wahlkommission. Derzeit ist weder ein Wahlleiter, noch sein Stellvertreter berufen.

6. Es liegt eine Anfrage eines Investors zur Bereitstellung von Dachflächen und Grundstücken zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen vor. Bei Bedarf kann Herr Hinz angesprochen werden.

7. Die Firma Lux hat eine Anfrage zur Vertragsverlängerung des Winterdienstes gestellt. Der bestehende Vertrag gilt noch für den Winter 2019/2020. Daher soll die neue Gemeindevertretung sich um die Verlängerung kümmern.

---

## **zu 8 Anfragen der Gemeindevertreter**

---

1. Herr Benzien fragt nach den Müllbehältern auf dem Weg zum See. Werden diese geleert? Diese sind seit längerem voll.

Nach kurzer Besprechung wird sich für eine Wegnahme der Behälter an der Straße entschieden. Es soll lediglich der Müllbehälter direkt am Badestrand verbleiben.

2. Herr Benzien berichtet über einen offenen Schacht, bei dem der Deckel fehlt. Dieser befindet sich an der Straße Richtung Blankenhof von Chemnitz kommend.

Nach kurzer Besprechung stellt sich raus, dass dieser Schacht der Familie von Klinggräff gehört. Frau von Klinggräff wird sich darum kümmern.

3. Herr Röhrig fragt nach, was mit den iPads der Gemeindevertreter passiert, die nicht mehr der neuen Gemeindevertretung angehören.

Herr Hinz verweist auf eine bestehende Regelung mit dem Amt. Danach sind die Geräte an das Amt zurückzugeben. Da offensichtlich einige Gemeinden des Amtsbereiches anders verfahren, soll das Amt dazu noch einmal genau informieren.

---

## **zu 9 Informationen des Finanz- und Bauausschusses**

---

Herr Tannert informiert über folgende Themen:

Die Regenwasserproblematik Schlossstraße wurde besprochen.

Den Beschlussvorlagen (TOP 6,14, 15, 16, 18) empfiehlt der Finanz- und Bauausschuss zu zustimmen.

Für die künftigen Gemeindevertreter/ Ausschüsse soll eine Maßnahmenliste erarbeitet werden.

---

## **zu 10 Informationen des Kultur- und Sozialausschusses**

---

Herr von Känel informiert über folgende Themen:

Am 09.03.2019 fand eine gelungene Veranstaltung zum Frauentag statt.

Der Veranstaltungsplan der Gemeinde steht fest.

Chemnitz wird dieses Jahr 850 Jahre. Dazu wurden Zettel an die Bürger verteilt. Es wird um Initiative der Bürger zur Einbeziehung in die Vorbereitungen gebeten.

---

**zu 11      Terminfestlegung für eventuell erforderliche Bürgermeisterstichwahl      VO-40-BO-2019-243**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde entfernt.

---

**zu 12      Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Chemnitz      VO-40-BO-2019-249**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof stimmt der Wahl der Kameradin Dorit Bückner zur Stellv. Gemeindeführerin zu. Damit ernennt die Gemeindevertretung Frau Bückner zur Ehrenbeamtin mit Wirkung vom 14.03.2019 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Die Kameradin Dorit Bückner hat innerhalb der gesetzlichen Frist die fehlenden Ausbildungen nachzuholen.

Die Kameradin wird in einer gesonderten Veranstaltung vereidigt und legt dort das Gelöbnis ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 13      Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Chemnitz      VO-40-BO-2019-250**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof stimmt der Wahl des Kameraden Karsten Meyer zum Gemeindeführer zu. Damit ernennt die Gemeindevertretung Herrn Meyer zum Ehrenbeamten mit Wirkung vom 14.03.2019 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Der Kamerad Karsten Meyer hat innerhalb der gesetzlichen Frist die fehlenden Ausbildungen nachzuholen.

Der Kamerad Meyer wird in einer gesonderten Veranstaltung vereidigt und legt dort das Gelöbnis ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 14 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Organisation VO-40-BO-2019-252  
für die Überprüfung der ortsveränderlichen Anlagen auf  
das Amt Neverin**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Organisation der Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen auf das Amt Neverin zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Bürgermeister/in

---

Frau Janine Müller  
Schriftführer/in